



COOLFISCH
FISCHER RUPERT

Praktische Kühllösungen für Events
info@coolfisch.at +43 664 490 3483

Schaubing 1, 3121 Karlstetten

Allgemeine Leih- und Mietbedingungen von Coolfish Fischer Rupert

Stand: Juni 2026

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen Coolfish – Fischer Rupert (nachfolgend „Vermieter“) und seinen Kunden (nachfolgend „Mieter“) über die Vermietung von Kühlfahrzeugen, Kühlanhängern, Kühlzellen sowie sonstigem Zubehör.
- 1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Mieters gelten nur, wenn diese vom Vermieter ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.
- 1.3 Diese AGB gelten sowohl für Unternehmer als auch für Verbraucher, soweit einzelne Bestimmungen nicht ausdrücklich nur für Unternehmer gelten.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote des Vermieters sind freibleibend.
- 2.2 Ein Mietvertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung per Mail oder durch tatsächliche Übergabe des Mietgegenstandes zustande.
- 2.3 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

3. Mietgegenstand

- 3.1 Der Mietumfang ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung per Mail.
- 3.2 Der Vermieter übergibt die Mietgegenstände in betriebsbereitem Zustand.
- 3.3 Der Mieter hat den Mietgegenstand bei Übergabe unverzüglich auf erkennbare Mängel zu prüfen und diese schriftlich zu melden.
- 3.4 Der Mieter sichert keine bestimmten Leistungen, Dimensionen oder Eigenschaften der Inventarien zu.

4. Mietdauer

- 4.1 Die Mietdauer beginnt mit der Übergabe des Mietgegenstandes und endet mit dessen ordnungsgemäßer Rückgabe.
- 4.2 Eine Verlängerung der Mietdauer bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.
- 4.3 Wird der Mietgegenstand verspätet zurückgegeben, ist der Vermieter berechtigt, den vereinbarten Mietzins für die verlängerte Nutzungsdauer sowie einen allfälligen weiteren Schaden geltend zu machen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

- 5.2 Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 5.3 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verrechnet. Zusätzlich hat der Mieter sämtliche notwendigen Mahn-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten zu ersetzen.
- 5.4 Der Vermieter ist berechtigt, vor Übergabe eine angemessene Kautions zu verlangen.
- 5.5 Stornierung: Ein Auftrag kann bis zu 14 Tage vor vereinbarter Lieferung bzw. Abholung storniert werden. Stornierungen aufgrund Ereignisse höherer Gewalt erfolgen kostenlos. Bei sonstigen Stornierungen bis 72 Stunden vor Lieferung bzw. Abholung verrechnet der Vermieter 50%, danach 100% der Mietpauschale.

6. Verwendung der Mietgegenstände

- 6.1 Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände sachgemäß und entsprechend ihrer Bestimmung zu verwenden.
- 6.2 Kühlfahrzeuge dürfen, außer es wird gesondert vereinbart, nicht bewegt werden. Nach Rücksprache ist es möglich ausschließlich von Personen mit gültiger Lenkberechtigung die Fahrzeuge zu Lenken. In diesem Fall übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung für etwaige Schäden an den Mietgegenständen oder Schäden Dritter.
- 6.3 Der Mieter hat sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.
- 6.4 Eine Weitergabe oder Untervermietung an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.
- 6.5 Die Fahrzeuge und Kühlzellen sind grundsätzlich für Lagerung und Kühlung von Getränken gedacht. Jegliche andere Nutzung ist nur möglich, sofern es keinerlei dauerhafte Auswirkung auf den Mietgegenstand hat. Jegliche Probleme mit der Lagerung von Lebensmitteln sind Risiko des Mieters, da wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Kühlfahrzeuge und Kühlzellen nicht für Lebensmittel zugelassen sind.

7. Pflichten des Mieters

- 7.1 Der Mieter hat die Mietgegenstände vor Diebstahl, Beschädigung und unsachgemäßer Nutzung zu schützen.
- 7.2 Während der Mietdauer trägt der Mieter die Verantwortung für die ordnungsgemäße Bedienung und Überwachung der Kühlaggregate.
- 7.3 Für Schäden aufgrund falscher Temperatureinstellungen, Stromausfälle, unsachgemäßer Bedienung oder mangelnder Überwachung haftet ausschließlich der Mieter.
- 7.4 im Falle von Abstellung auf öffentlichen oder fremden Flächen ist der Mieter für die Einholung einer entsprechender Erlaubnis verantwortlich. Jegliche Strafen werden mit entsprechender Bearbeitungsgebühr weiterverrechnet.
- 7.5 der Mieter hat den Mietgegenstand im gleichen Zustand wie geliefert zu übergeben. Im Falle von Verschmutzung ist der Mietgegenstand zu reinigen. Im Falle von unterlassener Reinigung kann ein entsprechender Reinigungsaufwand verrechnet werden.
- 7.6 Wurde Abnahme durch Lieferung vom Mieter vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, zum vereinbarten Anlieferungszeitpunkt anwesend zu sein oder dafür zu sorgen, dass eine für ihn vertretungsbefugte Person anwesend ist. Ist das nicht der Fall, gilt die Abnahme durch Abstellung der Inventarien am vereinbarten Standort als erbracht. Mehrfachfahrten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Lieferung durch den

Vermieter kann nur auf einen festen, befahrbaren und ebenerdigen Untergrund erfolgen. Abweichungen davon müssen mindestens 48 Stunden vor der Lieferung bekannt gegeben werden und werden Mehraufwendungen dafür gesondert in Rechnung gestellt. Bei Lieferung gilt der Gefahrenübergang bei Abnahme des Kunden am vereinbarten Standort.

7.7 Wurde Abnahme durch Selbstabholung vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die Inventarien zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Standort abzuholen. Bei Selbstabholung gilt der Gefahrenübergang bei Übernahme der Inventarien am vereinbarten Standort. Der Kunde trägt die Gefahr für etwaige Schäden durch Verladung, Transport u.Ä. Der Kunde ist bei Selbstabholung für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Transport verantwortlich. Erfolgt die Abnahme der Inventarien vom Kunden nicht wie vereinbart, ist der Vermieter berechtigt, diese nach spätestens 48 Stunden anderwärtig zu überlassen oder zu verwenden..

8. Haftung

8.1 Der Vermieter haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

8.2 Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder Schäden an gelagerten Waren wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

8.3 Insbesondere haftet der Vermieter nicht für Schäden an Kühlgut aufgrund von Stromausfällen, Bedienungsfehlern, höherer Gewalt oder sonstigen Umständen außerhalb seines Einflussbereiches.

9. Schäden und Verlust

9.1 Der Mieter haftet für sämtliche während der Mietdauer entstandenen Schäden, soweit diese nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind.

9.2 Beschädigungen oder Ausfälle sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

9.3 Im Falle von Diebstahl ist zusätzlich unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

9.4 Dem Mieter ist es nicht erlaubt den Mietgegenstand zu verändern. Jegliche Veränderung ist vor der Rückgabe rückgängig zu machen oder der Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

10. Rückgabe

10.1 Die Mietgegenstände sind zum vereinbarten Zeitpunkt gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

10.2 Bei außergewöhnlicher Verschmutzung werden die tatsächlich anfallenden Reinigungskosten verrechnet.

10.3 Fehlende Teile oder Beschädigungen werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

11. Höhere Gewalt

Der Vermieter haftet nicht für Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen, behördlicher Maßnahmen, Krieg, Streik, Stromausfällen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen.

12. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Daten werden ausschließlich zur

Vertragsabwicklung und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verwendet.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

13.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

13.2 Für sämtliche Streitigkeiten wird – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Vermieters vereinbart.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

14.2 An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Coolfish – Fischer Rupert